

Die doppelte Demokratisierung - eine ostdeutsche Besonderheit der Transition

Richter, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Richter, M. (2006). Die doppelte Demokratisierung - eine ostdeutsche Besonderheit der Transition. *Totalitarismus und Demokratie*, 3(1), 79-97. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-31055>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die doppelte Demokratisierung – eine ostdeutsche Besonderheit der Transition

Michael Richter



Dr. Michael Richter, geb. 1952 in Berlin. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden (Anschrift: D-01062 Dresden). Studium der Evangelischen Theologie in Berlin (Ost) sowie

der Geschichte, Politischen Wissenschaft und Evangelischen Theologie in Hannover und Bonn. 1986 Magister Artium TU Hannover, 1989 Promotion zum Dr. phil. an der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn.

Abstract

The necessity for a double democratisation of Eastern Germany resulted from the aim of overcoming the splitting in two nations. Only a democratised GDR could make the internationally accepted resolve for German unity. The democratisation of the GDR took place in several phases, whereas the question remained momentarily unanswered, whether this meant a democracy of transformation aiming to the Federal Republic of Germany, or the political system of a still independent GDR. Quicker and more intensely as in the central European neighbouring countries, the majority of GDR citizens democratised their political system and, on this basis, aligned themselves with the, now again common, political system of the Federal Republic of Germany.

I. Einleitung

Die Transition in Ostdeutschland weist gegenüber den Demokratisierungsprozessen in den ostmitteleuropäischen Nachbarstaaten eine markante, in der Forschung bislang wenig beachtete Besonderheit auf, deren Berücksichtigung aber Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung der Transformation hat: Die DDR wurde zwar, wie andere ostmitteleuropäische Staaten auch, zunächst intern demokratisiert, kein halbes Jahr später wurde die in der friedlichen Revolution errungene Demokratie hier jedoch samt überkommener Staatlichkeit gegen die gesamtdeutsche, genuin bundesrepublikanische Demokratie ausgetauscht. Im Folgenden soll dieser doppelte Demokratisierungsprozess anhand eines Phasenmodells beschrieben werden, das sich an den Handlungsoptionen der ostdeutschen Akteure orientiert.

Grundlage des in der Demokratiegeschichte seltenen Vorganges der Ersetzung einer durch eine andere Demokratie war weniger eine bewusste, isolierte Entscheidung für das bundesdeutsche Demokratiemodell als vielmehr für das

„Paket Wiedervereinigung“. Dies enthielt samt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auch die bundesdeutsche Demokratie.¹ Die doppelte Demokratisierung in der DDR war somit eine direkte Folge des Prozesses zur deutschen Einheit. Auswirkungen auf die DDR-interne Demokratisierung hatte der Prozess insofern, als binnen kurzer Zeit eine Demokratie installiert werden musste, von der zunächst nicht klar war, ob sie eher der Transformation diene oder einen vorläufigen Endzustand in der DDR darstellen würde. Auch hierbei griff man aus naheliegenden Gründen auf das bundesdeutsche Modell zurück, das vielen DDR-Bewohnern durch jahrzehntelangen medialen Anschauungsunterricht bekannt war. Zum Tragen kamen zunächst aber auch zivilgesellschaftliche Vorstellungen aus dem Bereich der Bürgerbewegungen.² Sie wurden bald zugunsten des rasch dominierenden Ziels der deutschen Einheit zurückgedrängt, und der Demokratisierungsprozess wurde vom Wiedervereinigungsprozess dominiert. Die DDR-Demokratisierung war nun international eingeforderte Grundlage der staatlichen Einheit.

Als die inzwischen „deutsche demokratische DDR“ schließlich am 3. Oktober 1990 dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitrug, verfügte sie unter formalen Gesichtspunkten über eine funktionierende Demokratie, auch wenn von konsolidierten Verhältnissen noch kaum die Rede sein konnte. Ihren Transformationscharakter konnte man u. a. an der Zusammensetzung der politischen Funktionsebenen ablesen, bei denen westliche Experten eine dominante Rolle spielten. Aber es gab aus demokratischen Wahlen hervorgegangene staatliche Institutionen, Parteienpluralismus und politische Freiheit, so dass die DDR durch den Beitritt nicht erst demokratisch wurde.

Zwar fanden spezifische DDR-Organisationen wie PDS oder Bürgerbewegungen ihren Platz im Rahmen der neuen bundesdeutschen Demokratie, die

- 1 Nach welchen Prioritäten die Paket-Entscheidung von wem gefällt wurde, wird hier nicht erörtert. Die deutsche Einheit wurde mehrheitlich jedenfalls nicht gewünscht, um dadurch demokratisch leben zu können. Demokratische Verhältnisse hätte man auch in der DDR haben können – und hatte sie ja vorübergehend auch.
- 2 Vgl. Andreas Eisen/Max Kaase (unter Mitarbeit von Frank Berg), Transformation und Transition: Zur politikwissenschaftlichen Analyse des Prozesses der deutschen Vereinigung. In: Max Kaase/Andreas Eisen u. a. (Hg.), Politisches System (Berichte der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern, Reihe: Berichte zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland 3), Opladen 1996, S. 5–46, hier 23. Deren Einschätzung, wonach die Entwicklung in der DDR hin zur staatlichen Einheit „wegen der Orientierung auf ein fertiges, nur zu übernehmendes politisches System hin in seiner Bedeutung im Vergleich zu den anderen Übergängen in Mittel- und Osteuropa zurücktreten lässt“, übersieht die Leistungen bei der raschen Installierung der Transformationsdemokratie. Auch die „zeitlich ausgesetzte bzw. von vornherein strukturell begrenzte Gestaltungsfähigkeit der ostdeutschen Akteure für identitätsstiftende eigenständige Lern- und Suchprozesse“, die sich anders als in Mittel- und Osteuropa erst in der Konsolidierungsphase im „gesicherten“ institutionellen Rahmen herausbilden haben soll (ebd., S. 35), ignoriert die DDR-Demokratisierung, die von den Akteuren ein erhebliches Gestaltungs- und Improvisationsvermögen verlangte. Auch in den mittelosteuropäischen Staaten griff man auf westliche Modelle zurück und erfand das Rad nicht noch einmal neu.

gerade errungenen Institutionen und Strukturen der DDR-Demokratie aber, mit denen sich die DDR-Bewohner nach Jahrzehnten kommunistischer Diktatur unterschiedlich stark identifizierten, verschwanden zugunsten der ebenfalls angestrebten Inkorporierung in das bundesdeutsche System teilweise wieder. Wichtigste Ausnahme waren demokratische Institutionen auf kommunaler Ebene, die mehr oder weniger unverändert übernommen wurden, ehe sie sich auf bundesdeutscher Grundlage weiter entwickelten.

II. Phasen der Demokratisierung

Die kurze Zeit der Demokratisierung bzw. Demokratie in der DDR war sehr bewegt und bedarf hinsichtlich ihrer Phasen einer Differenzierung. Diese wiederum lassen sich nicht allein immanent erklären; vielmehr gab es phasenbezogen unterschiedlich intensive, direkte Zusammenhänge mit den internationalen Rahmenbedingungen. Auch Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg konnte in Deutschland nur passieren, was europäische und transatlantische Nachbarn gut hießen. Beide Teilstaaten waren samt Berlin in das Netz eines mühsam gesponnenen europäischen Vertragswerkes eingebunden. Der hauptsächliche Konnex bestand dabei allerdings – in dem hier behandelten Zusammenhang – zwischen DDR-Demokratisierung und sowjetischer Haltung. Da die sowjetische Führung die deutsche Einheit trotz ihres Perestroika-Reformkurses zunächst kategorisch ablehnte, kamen vorübergehend nur Modelle der vom Kreml favorisierten Demokratisierung im Rahmen der DDR-Staatlichkeit in Frage (Falin-Modell). Freilich entwickelten die bald auf gesamtdeutsche Verhältnisse zielenden Forderungen der DDR-Bevölkerung eine solche Stärke, dass sie die in Bewegung geratende sowjetische Haltung beeinflussten. Im Einzelnen werden für die Jahre 1989/90 *sechs Phasen der Demokratisierung Ostdeutschlands* beschrieben, die sich teilweise an genauen Daten festmachen lassen, zum Teil aber auch überlappen.

III. Erste Phase: Grundlagen der Demokratisierung

In einer ersten Phase entstanden im Laufe des Jahres 1989 auf der Grundlage über Jahre gewachsener zivilgesellschaftlicher Forderungen aus den Reihen von Bürgerrechtsgruppen Vernetzungen und Strukturen. Sie trugen neben der allgemeinen Bevölkerungsunzufriedenheit, den Massendemonstrationen und dem Massenexodus³ zum Systemsturz und zur folgenden offensiven Demokratisie-

3 Vgl. Albert O. Hirschman, *Abwanderung und Widerspruch*, Tübingen 1974.

rung im Herbst 1989 bei.⁴ Maßgeblich beeinflusst wurde die Richtung der Demokratisierung aber von vornherein auch durch die unmittelbare Nachbarschaft der freiheitlich-demokratisch verfassten Bundesrepublik. Deren Modell war, neben der Realität des „real existierenden Sozialismus“, für Freund und Feind Maßstab politischen Denkens. In der politischen polarisierten Realität der DDR nahm die hinter der Mauer verborgene politische Realität der Bundesrepublik für einen Teil der systemkritischen Bevölkerung die Funktion ein, die sonst politischen Utopien zukommt; in der SED diente der Westen eher – aber immer weniger – als abschreckendes Beispiel.

IV. Zweite Phase: Systemsturz

Die verschiedenen Faktoren kulminierten Anfang Oktober 1989 und leiteten den Sturz des autokratischen Systems ein. Die SED-Entmachtung erreichte im Oktober ihren ersten und entscheidenden Höhepunkt, erstreckte sich aber parallel zur Demokratisierung bis in das Jahr 1990. Es waren vor allem Bürgerkomitees und zivilgesellschaftlich ausgerichtete Bürgerrechtsgruppen, die sich die Zerschlagung der SED-Herrschaft und die Absicherung der Ergebnisse dieses Prozesses noch zu einem Zeitpunkt auf ihre Fahnen schrieben, als andere politische Kräfte sich bereits vorrangig Gedanken über ihre künftige Rolle unter veränderten Verhältnissen machten. Sie beteiligten sich aber auch, vor allem auf kommunaler Ebene, an der Vorbereitung oder Realisierung demokratischer Institutionen. Ob die Bürgerrechtsgruppen eine demokratische *levée en masse* zum Ausdruck brachten oder lediglich eine Minderheit repräsentierten, ist im Hinblick auf die bewusstseinprägende Wirkung des demokratischen Umbruchs in der DDR unbedeutend. Ihre Relevanz hängt nicht von der Größe des unmittelbar in die Bürgerrechtsbewegung involvierten Personenkreises ab. Über diese Gruppen hinaus hatte ihre Haltung vermutlich Auswirkungen auf die politischen Orientierungen und Verhaltensmuster des größten Teils der Bevölkerung.⁵

4 Vgl. Konrad H. Jarausch, Aufbruch der Zivilgesellschaft – Zur Einordnung der friedlichen Revolution von 1989. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 3 (2006) 1, Beitrag in diesem Heft. Nach Eisen/Kaase, *Zur politikwissenschaftlichen Analyse*, S. 9, beginnt die Phase der Demokratisierung erst im Dezember 1989 und reicht bis zum 3.10.1990.

5 Vgl. Oscar W. Gabriel, *Politische Orientierungen und Verhaltensweisen*. In: Kaase/Eisen, *Politisches System*, S. 231–319, hier 279 f.

V. Dritte Phase: Dialog über die politische Zukunft

In der Dialog-Phase, die vom 10. Oktober bis etwa Mitte November 1989 dauerte, wurde, die andauernden und entscheidenden Massendemonstrationen flankierend, kontrovers über die politische Zukunft debattiert. Dabei gaben die zivilgesellschaftlichen Vorstellungen der Bürgerbewegung der Demokratisierung wichtige Impulse, auch wenn diese später in die immer dominierende Entscheidung der Bevölkerungsmehrheit mündete, den weiteren Weg im Rahmen der bundesdeutschen Demokratie fortzusetzen. Auch für die Realisierung ihrer zivilgesellschaftlichen Vorstellungen sahen viele Aktivisten der Bürgerbewegungen die Bundesrepublik als geeigneten Rahmen an. Für den Willen, die bisherige, von der SED verordnete Sprachlosigkeit zu überwinden, stand vor allem das Neue Forum. Es ließ in seiner symbolischen Bedeutung alle anderen Bürgerbewegungen hinter sich und stand als Synonym für den Willen der Bevölkerung, zwecks Vorbereitung von Veränderungen zunächst gemeinsam über die Zukunft zu sprechen. Im Dialog wie durch die Demonstrationen schuf die Bevölkerung mit der Infragestellung der SED-Alleinherrschaft die Grundlagen der Demokratisierung, während die Staatspartei taktierte, um möglichst viel von ihrer bisherigen Dominanz zu retten. Die in dieser Zeit vorgetragenen Demokratievorstellungen reichten von demokratisch-sozialistischen über stärker direkt-demokratische bis hin zu parlamentarisch-demokratischen Modellen. Sie alle bewegten sich wegen des sowjetischen Vetos zunächst fast durchweg im Rahmen der DDR-Staatlichkeit. Die demokratisch-sozialistischen Visionen oszillierten zwischen demokratischen und semi-diktatorischen Modellen.⁶ Wie zur Beschwichtigung des Kremls, aber auch zwecks Durchsetzung gegenüber der SED-Führung, bezogen sich viele Demokratieforderungen in dieser Phase ausdrücklich auf die sowjetische Reformpolitik von Glasnost und Perestroika.

VI. Vierte Phase: Programmatische Ausdifferenzierung

Im November setzte dann in einer weiteren, sich bis Ende Januar 1990 erstreckenden Phase eine programmatische und organisatorische Ausdifferenzierung der unterschiedlichen politischen Gruppierungen ein. Diese betraf sowohl neu gebildete Gruppen als auch die etablierten DDR-Blockparteien und -Massenorganisationen.⁷ Verstärkt seit dem von der Bevölkerung erzwungenen Fall der

6 Vgl. Rainer Eckert, Sozialismusvorstellungen und Hoffnungen auf Demokratie im Herbst 1989. In: Dietrich Papenfuß/Wolfgang Schieder (Hg.), *Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert*, Köln/Weimar 2000, S. 567–583.

7 Niedermayer spricht für den „Bewegungs- und Parteienbereich“ von „einer kurzen Zeit der binnengesteuerten Transition, die sich zunächst als Bipolarisierung, dann als Ausdifferenzierung äußerte“. Oskar Niedermayer, *Das intermediäre System*. In: Kaa-

Mauer trat mit der Option der Wiedervereinigung, zunächst auf dem Weg einer Konföderation, die Orientierung auf eine bundesdeutsche demokratische Zukunft auf das Tableau diskutierter Meinungen. Spätestens jetzt standen neben – in der Form – unterschiedlichen Demokratiekonzepten auch zwei in Bezug auf die angestrebte Staatlichkeit konkurrierende Modelle zur Disposition: eine weiterhin teilstaatliche DDR- und eine gesamtdeutsche BRD-Demokratie. Angesichts der sowjetischen Ablehnung einer staatlichen Einheit Deutschlands schienen die DDR-Modelle realistischer, auch wenn bereits Hinweise auf diesbezügliche Meinungsdivergenzen im Kreml kursierten und ein Teil der Bevölkerung sich so verhielt, als sei die Einheit bereits beschlossene Sache. Das war ein deutliches Signal nach allen Seiten, dass die – nun tatsächlichen – DDR-„Bürger“ gewillt waren, über die eigene Zukunft wieder selbst zu bestimmen und nicht statt den entthronten SED-Funktionären nun Politikern in fernen Hauptstädten das letzte Wort hinsichtlich der Verhältnisse in Deutschland zu überlassen.

Der „Zehn-Punkte-Plan“ von Bundeskanzler Helmut Kohl und die von Intellektuellen und SED-Funktionären initiierte Erklärung „Für unser Land“ von Ende November 1989 bezogen sich zwar primär auf die künftige Form der Staatlichkeit, unlösbar damit verbunden war allerdings die Frage nach der daraus resultierenden politischen Ordnung. Beide Erklärungen standen von nun an für zwei Hauptlager in der politischen Landschaft, das der Befürworter und aktiven Unterstützer der deutschen Einheit einerseits und jenes eines Erhalts der DDR andererseits. Beide Lager waren in sich weiter fraktioniert.

Die Einheitsbefürworter teilten sich – bezogen auf die künftige Demokratieform – in Anhänger einer baldigen, umfassenden Übernahme der bundesdeutschen Demokratie durch den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes einerseits und die Befürworter der Schaffung einer zwar an die bundesdeutsche Vorlage angelehnten, aber gesamtdeutsch reformierten Demokratie andererseits. Bei letzterem Modell spielten bei einigen Akteuren Überlegungen einer Stärkung direktdemokratischer Einflüsse eine Rolle. Beide Richtungen orientierten sich an den in dieser Frage vom Grundgesetz vorgegebenen Möglichkeiten. Nach Artikel 23 konnte die DDR der Bundesrepublik beitreten, nach Artikel 146 stand der Weg über die gemeinsame Ausarbeitung einer neuen deutschen Verfassung offen. Im Wahlkampf votierte die CDU für ersteren Weg, die SPD für die Alternative.

Die Befürworter des DDR-Erhalts teilten sich in zwei politisch konträre Fraktionen. Den Anhängern eines „demokratischen Sozialismus“ à la SED-PDS standen vor allem jene Kräfte aus den zivilgesellschaftlich ausgerichteten Bürgerbewegungen gegenüber, die im Erhalt der DDR eine Chance sahen, ein neues Gesellschafts- und Demokratiemodell zu verwirklichen.⁸ Die politische Nähe al-

se/Eisen, Politisches System, S. 155–230, hier 167. Wichtig ist aber weniger die Betonung der Kürze, sondern der grundsätzlichen Bedeutung für die weitere Entwicklung.

8 Innerhalb dieser Fraktionen gab es weitere Ausdifferenzierungen, auf die hier nicht eingegangen wird.

ler Anhänger eines freiheitlich-demokratischen Systems, egal ob stärker direkt- oder repräsentativ-demokratisch ausgerichtet, egal auch, auf welche Staatlichkeit sich ihr Demokratiekonzept bezog, wurde bei Auseinandersetzungen mit den „demokratischen Sozialisten“ im Januar 1990 deutlich. Der Versuch der SED-PDS wie von Ministerpräsident Hans Modrow, ein semi-diktatorisches, „demokratisch-sozialistisches“ System samt zum Verfassungsschutz mutiertem MfS zur Abwehr nicht-sozialistischer Richtungen zu etablieren, wurde von allen demokratischen Kräften in den alten wie neuen Parteien gemeinsam verhindert.⁹ Erst nach der mit einer neuen Welle von Massendemonstrationen verbundenen zweiten Entmachtungswelle der SED-PDS im Januar (nach der im Herbst) waren die Reste der SED-Diktatur endgültig überwunden. Die bisherige diktatorische Staatspartei stürzte Ende Januar 1990 in eine tiefe Krise, stand kurz vor ihrer Auflösung und mutierte ein weiteres Mal, nun zur PDS. Jetzt standen nur noch die Optionen einer freiheitlichen, mehr oder weniger direktdemokratischen DDR oder die staatliche Einheit Deutschlands zur Auswahl.

Angesichts der ablehnenden Haltung des Kremls schienen bis Ende Januar die Modelle einer DDR-Demokratie größere Realisierungschancen zu haben. Allerdings wuchs die sich artikulierende Anhängerschaft der staatlichen Einheit rasant, beeinflusste die internationale Diskussion und entwickelte alle bekannten Wirkungen einer sich selbst vollziehenden Prophezeiung. Die wachsende Einheitseuphorie machte auch vor Parteien und Organisationen nicht halt. Sie bereiteten sich seit Ende des Jahres 1989 verstärkt auf eine bundesdeutsche Zukunft vor und schufen entsprechende Organisationsstrukturen. Die SDP nannte sich im Januar in SPD um, West- und Ost-CDU bestimmten in einem konfliktreichen Prozess ihr Verhältnis zueinander, und in den neuen politischen Gruppierungen kam es in dieser Frage zu Polarisierungen.

Die Demokratisierung war ab dem Jahreswechsel auch keine reine DDR-Angelegenheit mehr. Vielmehr wirkten westdeutsche Akteure ebenso mit wie vier Jahrzehnte zuvor Flüchtlinge aus der „Zone“ mit durchgesetzt hatten, das Wiedervereinigungsgebot ins Grundgesetz aufzunehmen. Deutschland begann Anfang des Jahres 1990 bereits innenpolitisch zusammenzuwachsen; es zeigten sich erste Konturen einer neuen, gesamtdeutschen Innenpolitik. Das westdeutsche Engagement in der DDR schmälerte die Leistungen der DDR-Demokratisierung freilich nicht. Sollte eine Wiedervereinigungsoption auf demokratischer Grundlage glaubhaft vertreten werden, so war ein engagiertes Mitwirken westdeutscher Akteure geradezu unabdingbar. Eine gesamtdeutsche Option ohne westdeutsche Akteure wäre von vornherein unglaubwürdig gewesen. Die letzte Entscheidung lag ohnehin allein bei den DDR-Bewohnern.

9 Die „demokratisch-sozialistische“ Zielrichtung der SED-PDS ist nicht mit dem von der SPD benutzten Terminus „demokratisch-sozialistisch“ gleichzusetzen. Bei letzterem handelt es sich um eine klar demokratische Position. Vgl. Eckert, Sozialismusvorstellungen, S. 567–583.

Die Haltung zu den unterschiedlichen Demokratiemodellen wirft die Frage auf, wie „geschult“ die DDR-Bewohner in Fragen der Demokratie waren. Ihre entsprechende Haltung ergab sich, auf der Grundlage längerfristig gewachsener Wertüberzeugungen, auch aus dem aktuellen Ereignis der friedlichen Revolution. Generell ist die Formierung demokratischer Überzeugungen eher ein langfristiger Prozess als eine unmittelbare Anpassung an veränderte systemische Bedingungen. Hinzu kommt, dass die Unterstützung der Demokratie eine komplexe Größe ist, die sich sowohl auf die Idee der Demokratie und ihrer Einzuelelemente als auch auf die Realität eines bestimmten demokratischen Systems und seiner wichtigsten Einrichtungen beziehen kann.¹⁰ Untersuchungen in der alten Bundesrepublik haben die Zählebigkeit von Werten und Normen autokratischer Regime gezeigt. Wie für die Bundesrepublik wurde deshalb seinerzeit ein langfristiger und friktionsreicher Prozess der Demokratie-Adaption in den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen. Die Entwicklungen zeigten hingegen bereits 1990 eine Zustimmung zur Demokratie, die mit der in der Bundesrepublik vergleichbar war, auch wenn unterschiedliche Schwerpunkte verschieden stark gewertet wurden.¹¹

Allerdings gab es je nach Position im DDR-System erhebliche Unterschiede im Verhältnis zur Demokratie. Während die westlich-parlamentarische Demokratie von der SED eher als Instrument der „Diktatur der Bourgeoisie“ dargestellt worden war, hatten sich große Teile der Bevölkerung während der Jahrzehnte deutscher Teilung an eben dieser Demokratie orientiert und via Medien kontinuierlich praktischen Anschauungsunterricht erhalten.¹² Politisch interessierte DDR-Bewohner, die den „real existierenden Sozialismus“ innerlich ablehnten, wussten daher nicht erst seit der friedlichen Revolution im internen Gespräch genau, welcher Bonner Partei oder welcher Richtung westlicher Wirtschaftspolitik sie zuneigten und wie etwa der Bundestag funktioniert. Von Konrad Adenauer über Willy Brandt, Helmut Schmidt bis hin zu Helmut Kohl wusste viele Bewohner der DDR über all die Jahrzehnte deutscher Teilung zu sagen, wer bei freien Wahlen ihre Stimme erhalten würde. Wer Westfernsehen oder -radio empfing, verfolgte eher das politische Geschehen im Westen als die gestanzten ideologischen Erklärungen der SED-Apparatschiks. Von daher setzte ein Teil der Bevölkerung im Herbst/Winter 1989/90 mit der Entscheidung für die deutsche Einheit samt bundesdeutscher Demokratie nur um, was hier ohnehin seit Jahren oder Jahrzehnten gedacht worden war. Ein anderer Teil der Bevölkerung stand freilich vor neuen Entscheidungen.

In dieser Phase entwickelten sich seit Ende November 1989 – neben den in Bezug auf konkrete Aufgaben eher funktionalen Bürgerkomitees – die Runden Tische auf allen staatlichen Ebenen (DDR, Bezirke, Kreise und Kommunen), so-

10 Vgl. Oscar W. Gabriel, Politische Orientierungen und Verhaltensweisen. In: Kaase/Eisen, Politisches System, S. 231–319, hier 248.

11 Vgl. ebd., S. 249 f. und 253.

12 Andere Aspekte des Einflusses der Bundesrepublik werden hier nicht thematisiert.

wie in Betrieben und staatlichen bzw. gesellschaftlichen Einrichtungen. Sie folgten polnischen und ungarischen Vorbildern und verstanden sich, das zeigt ein Vergleich zahlreicher Statute,¹³ als Instrumente der Demokratisierung, nicht der angestrebten Demokratie. Sie waren, so auch Konrad Weiss, keine demokratische Einrichtungen, sondern Kriseninstrumente zur Vorbereitung freier und demokratischer Wahlen.¹⁴ Ihre Zusammensetzung basierte im Wesentlichen auf der Selbsternennung der beteiligten Akteure. Diese konnten sich auf die unspezifisch ausgedrückte Akzeptanz verschiedener Teile der Bevölkerung berufen, die so begann, Verantwortung an politische Eliten zu delegieren. Mit den Runden Tischen verband sich auch noch keine Präferenz für eine besondere Demokratieform im Rahmen dieser oder jener Staatlichkeit, vielmehr waren sie Orte der Austragung der Diskussion darüber. Angesichts der stark fragmentierten und polarisierten Situation im Prozess der SED-Entmachtung waren die nach konkordanzdemokratischen Prinzipien arbeitenden Runden Tische geeignete Transformationsinstrumente, um eine gewaltfreie Institutionalisierung einer Demokratie – welcher auch immer – zu gewährleisten.¹⁵ Die Tatsache, dass Staatsorgane sowie die SED und ihre Nachfolgeparteien stimmberechtigt einbezogen waren, ergab sich daraus, dass sich Mitglieder aller Parteien und gesellschaftliche Kräfte, wenn auch mit höchst unterschiedlichen Zielvorstellungen, am Umbruch beteiligten. Es war aber auch als Zugeständnis an den Kreml zu verstehen, wo die neue Führung unter Gorbatschow eine radikale oder gar gewaltsame Entmachtung der bislang von Moskau an der Macht gehaltenen, früheren Eliten des Regimes nicht akzeptieren wollte.

Bei einer Klassifizierung der verschiedenen Demokratiekonzepte dieser Phase ist eine jeweils doppelte Zuordnung erforderlich; zum einen nach inhaltlichen Modellen (mehr direkt- oder repräsentativdemokratisch, mehr konflikt- oder konkordanzdemokratisch), zum anderen in Bezug auf den angestrebten staatlichen Rahmen (gesamtdeutsch oder bezogen auf die DDR). Alle inhaltlichen Optionen gab es – unterschiedlich stark ausgeprägt – bezogen auf beide Varianten der Staatlichkeit. Anfang des Jahres 1990 existierten damit zwei konkurrierende Transformationsoptionen. Es handelte sich zu diesem Zeitpunkt, nicht nur bezüglich der künftigen Demokratieform, um eine Transformation mit „entwicklungsoffenem Charakter“.¹⁶ Auch wenn es sich bei der DDR-Transition bezüg-

13 Sammlung „Friedliche Revolution“ im Hannah-Arendt-Institut.

14 Konrad Weiss, Das Ende der DDR, Runder Tisch und Demokratiebewegung. Thesen. In: Die zweite gesamtdeutsche Demokratie, Ereignisse und Entwicklungslinien, Bilanzierungen und Perspektiven, München 2002, S. 221–223. Zum Zentralen Runden Tisch vgl. Uwe Thaysen, Der Runde Tisch. Oder: Wo blieb das Volk? Der Weg der DDR in die Demokratie, Opladen 1990.

15 Vgl. Steffen Kailitz, Staatsformen im 20. Jahrhundert II: Demokratische Systeme. In: Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Koord.), Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart, München 2004, S. 281–328, hier 314 f. u. 320.

16 Eisen/Kaase, Transformation und Transition, S. 32.

lich der Zweistaatlichkeit um eine Besonderheit handelt, so stellt sie doch die derzeitigen Konzeptualisierungen von Regimetransitionen nicht in Frage.¹⁷ Sie erweitert sie um den Sonderfall, wonach ein politischer Wechsel mit wechselnder Staatlichkeit in Beziehung steht. Vergleichbare Fälle gab es häufiger, verwiesen sei im hiesigen Zusammenhang auf die entstehende Zweistaatlichkeit in Deutschland nach 1945, den Zerfall der ČSSR in Folge der Demokratisierung oder den der UdSSR in Nachfolgestaaten mit politisch disparaten Systemen.

VII. Fünfte Phase: Die deutsche Einheit wird zur Option

Der historische Besuch Kohls bei Gorbatschow am 10. Februar 1990 in Moskau läutete die nächste Phase der Demokratisierung ein. Auch wenn wesentliche Fragen der künftigen außenpolitischen Einbindung Deutschlands offen blieben, gab der Kreml nach Jahrzehnten erzwungener DDR-Diktatur bzw. -Staatlichkeit grünes Licht für die innere Einheit Deutschlands. Damit verband sich nun die reale Möglichkeit der Schaffung einer gesamtdeutschen Demokratie. Aber weder der bisherige entwicklungs offene Charakter noch die erfolgte Freigabe der Option „deutsche Einheit“ hatten unmittelbare Auswirkungen auf den inneren Demokratisierungsprozess. Zunächst ging es bei der „Demokratisierung von unten“ um nachgeordnete Ebenen oder aber um die DDR-Institutionen, die sowohl Ausgangspunkt einer Entscheidung für oder gegen den Erhalt der DDR sein würden. Neu an der bis zu den Märzahlen dauernden Phase war, dass mit der Option der staatlichen Einheit auch eine gesamtdeutsche Demokratie zur realen, durch Wahlen erreichbaren Möglichkeit wurde. Im Wahlkampf ging es angesichts dieser Aussicht kaum noch um künftige DDR-Modelle dritter oder sonstiger Art, sondern um die sich im besonderen Maße mit den Parteien CDU und SPD verbindenden Wege staatlicher Vereinigung. Mit in den Paketen der konkurrierenden Wahlkampfprogramme waren, wenn auch abgeschlagen hinter anderen Aspekten, zwei verschiedene Demokratieoptionen implizit enthalten: das aktuelle Demokratiemodell der Bundesrepublik und ein von gemeinsamen deutschen Gremien erst zu schaffendes Modell eines vereinten Deutschland.

VIII. Sechste Phase: Die Transformationsdemokratie der DDR

Mit den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 begann die nächste Phase der Demokratisierung bzw. nun der institutionalisierten DDR-Demokratie. Sowohl die Wahlen selbst als auch das daraus hervorgehende parlamentarisch-demokratische System waren in den Wochen und Monaten zuvor in Wahl- oder Verfas-

17 Vgl. ebd., S. 19.

sungsausschüssen der Volkskammer und Runden Tische einmütig konzipiert worden, also trotz westdeutscher Unterstützung ein Eigenprodukt des bisherigen Demokratisierungsprozesses. Aus den Wahlen gingen die in der „Allianz für Deutschland“ zusammengeschlossenen Parteien als Sieger hervor. Damit gab es nun ein deutliches Mehrheitsvotum für den raschen Beitritt nach Artikel 23.¹⁸ Mehr noch als die Befürworter einer schrittweisen Annäherung beider Staaten wurden die Anhänger direktdemokratischer Modelle marginalisiert. Sie erhielten nur wenige Prozentpunkte. Ihr Konzept wurde mit dem Ziel einer DDR-spezifischen Demokratisierung in Verbindung gebracht, obwohl dies inzwischen oft nicht mehr stimmte. Viele von denen, die im Herbst 1989 auf direkte Demokratie gesetzt hatten, begrüßten die deutsche Einheit ebenfalls, verbanden damit aber die Hoffnung auf eine direktdemokratische Erneuerung der gesamtdeutschen politischen Kultur. Ihre Hoffnungen auf die Entwicklung einer eigenständigen ostdeutschen Zivilgesellschaft erfüllten sich so freilich nicht. Eine Folge war, dass auch der am 4. April 1990 von Bündnis90/Grüne in die Volkskammer eingebrachte Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches, dessen Autoren sich noch auf eine DDR-Demokratie orientiert hatten,¹⁹ in der Volkskammer keine Mehrheit fand. Eine Diskussion darüber wurde wegen der vorzubereitenden deutschen Einheit abgelehnt.²⁰ Dennoch stellt er einen wichtigen Beitrag zur deutschen Demokratiegeschichte dar.

Das Wahlergebnis war bezüglich der Demokratisierung in zweierlei Hinsicht gravierend. Zum einen bedeutete es eine demokratische Entscheidung für die bundesdeutsche Demokratie auf dem Wege der Schaffung einer vorübergehenden DDR-Demokratie; zum anderen hatte die Wahl durch ihre Entscheidung für die staatliche Einheit einen anderen Charakter, als ihn Wahlen in funktionierenden Demokratien üblicherweise haben. Es galt nicht, den dem Staat zugrunde liegenden freiheitlich-demokratischen Prinzipien zu entsprechen, um diesen wieder einmal zu perpetuieren; vielmehr erteilten die Wähler der Regierung den Auftrag, den vorhandenen Staat, mit dem sie sich mehrheitlich nicht identifizierten, binnen kurzer Zeit aufzulösen und dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland anzugliedern. Mit dieser konstitutiven Mehrheitsentscheidung war

18 Nach Klaus König/Volker Messmann, Organisations- und Personalprobleme der Verwaltungstransformation in Deutschland (Verwaltungsorganisation, Staatsaufgaben und Öffentlicher Dienst 28), Baden-Baden 1995, S. 25 stand damit fest, dass die Mehrheit „ihre Republik nicht selbst definieren“ wollte. Tatsächlich tat dies die Mehrheit aber, indem sie die Bundesrepublik als „ihre Republik“ definierte, während bislang die SED definiert hatte, was ihre „Republik“ zu sein hatte.

19 Text in: Verfassungen in der DDR. Textsammlung. Neuer Verfassungsentwurf der DDR vom 4. April 1990, alte Verfassungen der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg, Mark Brandenburg, Sachsen. Mit einer Einführung von Erich Fischer, Baden-Baden 1990. Vgl. dazu im Einzelnen Uwe Thaysen, Zur Verfassungspolitik in der DDR 1989/90. In: Jürgen Hartmann/Uwe Thaysen (Hg.), Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Winfried Steffani zum 65. Geburtstag, Opladen 1992, S. 299–323.

20 Volkskammer der DDR, 10. WP, 5. Tagung am 26.4.1990, S. 123–126.

die Volkskammerwahl in ihren staats- und systemstürzenden Auswirkungen selbst markanter Bestandteil des revolutionären Umbruchs. Wies die Märzwahl bereits deutlich in Richtung Beitritt nach Artikel 23, so wurde dieser durch den Volkskammerbeschluss über den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 23. August 1990 zum Gesetz erhoben. Diesmal stimmten auch die bisherigen Befürworter einer schrittweisen Annäherung beider Staaten zu, so dass 294 Ja-Stimmen nur 62 Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen entgegenstanden.

Die Entscheidung, die DDR-Demokratie zu nutzen, um die DDR aufzulösen, war, historisch gesehen, konsequent. Es ging nicht in erster Linie um den einen oder anderen zu bevorzugenden Demokratietyp, sondern um die Wiederherstellung des in Folge des Zweiten Weltkrieges geteilten deutschen Staates auf freiheitlich-demokratischer Grundlage. Dominanter Faktor im Prozess der doppelten Demokratisierung war somit immer die Frage der einheitlichen oder geteilten Staatlichkeit. Sie bestimmte den Weg der Demokratisierung Ostdeutschlands und den Status der Demokratie in ganz Deutschland. Die Demokratisierung der DDR machte dabei – vor dem Hintergrund der außenpolitischen Rahmenbedingungen – die deutsche Einheit erst möglich. Sie war die vom Ausland eingeforderte Voraussetzung für die Wiedervereinigung. Die DDR-Deutschen mussten die Wahl zwischen der DDR und der vereinten Bundesrepublik Deutschland haben, damit die Nachbarn das größere Deutschland akzeptieren konnten. Nur eine selbstbestimmte DDR konnte der Bundesrepublik beitreten, so gut übrigens, wie jeder Staat beschließen kann, sich einem anderen anzuschließen – wenn dieser denn will und die Nachbarn mitspielen. Die Notwendigkeit der doppelten Demokratisierung ergab sich somit direkt aus der doppelten Staatlichkeit. Die Transformationsdemokratie war die Voraussetzung einer international akzeptierten Aufgabe der DDR-Staatlichkeit zugunsten eines vereinten Deutschlands. Die DDR hat diesen Beitrag eindrucksvoll geleistet und so internationalen Widerständen Wind aus den Segeln genommen. Der demokratische Charakter des Prozesses machte es den Nachbarn schwer, die deutsche Einheit abzulehnen.

Selbstverständlich reichte die demokratische Entscheidung der Deutschen in der DDR, sich der Bundesrepublik anzuschließen, allein nicht aus. Ihr Gegenstück war der Wille der Deutschen in der Bundesrepublik zur Wiedervereinigung. Deren demokratische Entscheidung, den anderen Teil Deutschlands aufzunehmen, war schon Jahrzehnte zuvor gefallen, hatte seinen Niederschlag im Grundgesetz der Bundesrepublik gefunden und gehörte hier zur Staatsdoktrin. Aber auch bei einer aktuellen Entscheidung, so Umfragen, hätte sich eine Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung, nicht nur wegen der allgemeinen Einheitseuphorie, für die Wiedervereinigung ausgesprochen. Angesichts der staatsrechtlichen Voraussetzungen bedurfte es 1990 aber nur noch der demokratischen Entscheidung des kleineren, in der DDR und in Ost-Berlin lebenden Teils der Deutschen. Auch wenn zwischen den Voten beider Volksteile rund vier

Jahrzehnte lagen, standen sie doch in direktem Zusammenhang. Aber nicht allein die Entscheidung zum Beitritt war die Grundlage der staatlichen Einheit, vielmehr der gesamte Demokratisierungsprozess, einschließlich der Formierung der Unzufriedenheit und des Systemsturzes. Der Freiheitsaufstand des Herbstes 1989 schuf die Grundlage für die demokratische Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Staatlichkeit. Auch insofern war die DDR-Demokratisierung grundlegend für den gesamten Transformationsprozess. Ohne die Schaffung freiheitlich-demokratischer Verhältnisse in der DDR hätte es auch keine ökonomischen, kulturellen etc. Transformationen in Richtung Bundesrepublik gegeben.

Die Bedeutung einer Demokratisierung der DDR für die weitere Entwicklung in Richtung Ein- oder Zweistaatlichkeit deutete sich bereits seit dem Besuch Gorbatschows in Bonn und der dort vereinbarten Gemeinsamen Erklärung vom Juni 1989 an. Hier hatte die Sowjetunion das Selbstbestimmungsrecht aller Völker und das Recht der freien Wahl des politischen und sozialen Systems als unumstößliche Prinzipien ihrer Politik erklärt. Aus bundesdeutscher Sicht hatte dies bedeutet, dass die künftige Entwicklung in Deutschland von zwei selbstbestimmten, demokratisch gewählten Regierungen auch in Richtung Wiedervereinigung getrieben werden konnte.²¹ Ziel der Bonner Politik war es seitdem, auf der Grundlage der Anerkennung der Staatlichkeit der DDR dortige Schritte der Demokratisierung zu unterstützen, an deren Ende auch eine Entscheidung zugunsten der Überwindung der Zweistaatlichkeit stehen konnte. Nicht umsonst stellte das MfS unmittelbar nach Verabschiedung der Erklärung fest, dass sich daraus Schlussfolgerungen ergäben, die „durchaus auch revanchistischen, also imperialistischen Zielrichtungen entsprechen können“.²²

Auch zu jedem anderen Zeitpunkt in der Geschichte des SED-Staates hätten demokratische Verhältnisse unter vergleichbaren Voraussetzungen wohl binnen kurzer Zeit zum selben Ergebnis, dem der deutschen Einheit, geführt. Dennoch provoziert die Endgültigkeit dieser Entscheidung – nimmt man das Prinzip der Verbindung demokratischer und liberaler Prinzipien ernst – die Frage nach dem Schutz der Interessen jener, die sich für den Erhalt der DDR-Staatlichkeit einsetzten. Die Chance einer späteren Realisierung ihrer politischen Ziele war nach dem Beitritt der DDR nicht mehr gegeben. Zwar können die Anhänger der DDR-Staatlichkeit sich heute im Rahmen der bundesdeutschen Ordnung artikulieren und die Postkommunisten unter ihnen ihrem, wie sie meinen, berechtig-

21 Vgl. Karl Kaiser, Deutschlands Vereinigung. Die internationalen Aspekte. Mit den wichtigsten Dokumenten. Bearb. von Klaus Becher (Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. Bonn), Bergisch-Gladbach 1991, S. 34.

22 Zit. bei Alexander Fischer/Michael Richter, Die beiden deutschen Staaten in den internationalen Beziehungen bis zum Besuch Gorbatschows in der Bundesrepublik Deutschland im Juni 1989. In: Alexander Fischer/Günther Heydemann (Hg.), Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 1), Weimar 1995, S. 25–43, hier 42 f.

ten historischen Experiment²³ an 17 Millionen Menschen die letzte Reverenz erweisen, eine Rückkehr zur DDR werden sie nicht erleben. Die meisten wollen dies auch nicht mehr.

Die Zielgerichtetheit der Wahlentscheidung und des wichtigeren Teils der Gesetzgebung durch die erstmals in der DDR-Geschichte demokratisch gewählte Volkskammer kennzeichnen die DDR-Demokratie zwischen dem Frühjahr und dem Herbst 1990 als Transformationsdemokratie. Weg und Ziel der Transformation im Allgemeinen und der Transition im Besonderen waren nun klar vorgegeben. Insbesondere seit dem Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 setzte ein Systemwechsel, ein institutioneller Umbruch- und Anpassungsprozess ein, von dem die Ersetzung der DDR- durch die bundesdeutsche Demokratie nur ein Aspekt war. Die friedliche Revolution fand schließlich im Einigungsvertrag vom 30. August 1990 ihre „umstürzende Transformationsformel“.²⁴ Mit ihr wurde praktisch die gesamte Verfassungs- und Rechtsordnung der DDR durch deren Untergang als eigenständiger Staat außer Kraft gesetzt und die der Bundesrepublik auf das bisherige Gebiet der DDR und Berlins ausgedehnt. Die Spezifik des Transformationsprozesses bestand nun in der Übertragung eines bereits funktionierenden Institutionen- und Rechtssystems einschließlich eines Transfers von Eliten zur Besetzung von Führungspositionen in den neuen Strukturen. Institutionen- und Personentransfer bildeten, zusammen mit dem massiven Finanztransfer, eine „Triade von exogenen Bestimmungsfaktoren, die den inhaltlichen Korridor und das Tempo des institutionellen Umbruchs in Ostdeutschland in hohem Grade steuerte und ihn an den Grundstrukturen der Institutionenwelt der alten Bundesrepublik ausrichtete“.²⁵ Damit unterschied sich die Entwicklung in der DDR von der anderer Ostblockstaaten dadurch, dass sich der Systemwechsel hier geschichtlich als nationale Wiedervereinigung, völkerrechtlich als die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, verfassungsrechtlich als Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und transformationsspezifisch als Integration Ostdeutschlands in die Verfassungs-, Rechts-, Institutionen-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der alten Bundesrepublik vollzog. Damit war der Umbruch nun „von einer Integrationslogik gesteuert, die Korridor und Richtung des Transformationspfades innerhalb der der alten Bundesrepublik eigentümlichen politischen, institutionellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundentscheidungen und -strukturen weit-

23 Vgl. Rainer Eckert/Bernd Faulenbach (Hg.), *Halbherziger Revisionismus. Zum ostkommunistischen Geschichtsbild*, München 1996; Tim Peters, *Der Antifaschismus der PDS aus antiextremistischer Sicht*, Wiesbaden 2006, S. 117–122.

24 Hellmut Wollmann, *Institutioneller Umbruch in Ostdeutschland, Polen und Ungarn im Vergleich*. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 7 (1997) 4, S. 525–537, hier 527.

25 Wollmann, *Institutioneller Umbruch*, S. 528.

gehend vorzeichnete und absteckte“.²⁶ Damit waren auch Typus und Spielregeln der künftigen Demokratie in Ostdeutschland zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt des Regimewandels festgelegt als in allen anderen in der Entstehung begriffenen Demokratien oder sonstigen politischen Systemen Ost-, Südost- und Mitteleuropas.²⁷ Durch die Zielgerichtetheit des Prozesses waren auch hinsichtlich der Demokratisierung Sonderbedingungen in einem Maße gegeben, die eine systematische komparative Analyse mit den anderen ehemaligen Ostblockstaaten nur unter genau bestimmten Bedingungen sinnvoll erscheinen lassen.²⁸

Die DDR-Demokratisierung war insofern der grundlegende Teil der gesamten Transformationsprozesse, da ohne sie die generelle, alle Bereiche umfassende Transformation in Richtung Bundesrepublik nicht stattgefunden hätte. Dieser Charakter des Prozesses provoziert die hypothetische Frage, wie die DDR-Demokratie sich ohne Ausrichtung auf die staatliche Einheit entwickelt hätte. Inwieweit waren Form und Funktionalität der DDR-Demokratie von der Entscheidung beeinflusst, die Demokratie nur zu ihrer Ersetzung durch eine andere Staatlichkeit samt einer anderen Demokratie zu nutzen?

Fest steht, dass die Volkskammer so oder so gewählt worden wäre. Spekulation muss allerdings bleiben, ob eine durch internationalen Druck erzwungene Beibehaltung der DDR-Staatlichkeit zu einem anderen Ergebnis der Volkskammerwahl geführt hätte. Möglicherweise hätte die Bevölkerung in diesem Fall in der SPD einen geeigneteren Verhandlungspartner mit der sowjetischen Seite gesehen. Andererseits können auch in diesem Fall die Wahlergebnisse der Kommunalwahlen im Mai 1990 wie auch die Landtagswahlen im Oktober 1990 als Indizien für einen CDU-Sieg gedeutet werden. Beide standen in keinem direkten Zusammenhang mit der Frage der Ein- oder Zweistaatlichkeit, bei beiden lag dennoch die CDU in den meisten Landesteilen klar vorn. Sicher hätte es, statt der weitgehend von der Bundesregierung beeinflussten Arbeit der Volkskammer bei der Verabschiedung von Gesetzen zum Zweck von Vorbereitung und Durchführung der deutschen Einheit, eine durchweg auf die DDR bezogene Gesetzesarbeit gegeben. Diese hätte wohl vor allem die tiefgreifende ökonomische und finanzielle Krise des Staates und dessen weiterhin engen Bindungen an eine sich wandelnde Sowjetunion zum Inhalt haben müssen. Möglicherweise wäre auch die vorgesehene Länderkammer früher institutionalisiert worden, nicht auszuscheiden sind auch – wegen West-Berlin – ein anderer Länderzuschnitt etwa

26 Hellmut Wollmann/Hans-Ulrich Derlien u. a. (Hg.), Transformation der politisch-administrativen Strukturen in Ostdeutschland (Beiträge zu den Berichten der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Ländern e. V. [KPSW], Band 3. 1), Opladen 1997, S. 10 f.

27 Vgl. Wolfgang Merkel, Warum brach das SED-Regime zusammen? Der „Fall“ (der) DDR im Lichte der Demokratisierungstheorien. In: Ulrike Liebert/Wolfgang Merkel (Hg.), Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme, Strategien, Kontroversen, Opladen 1991, S. 19–49, hier 20 f.

28 Vgl. Eisen/Kaase, Transformation und Transition, S. 6.

der DDR-Länder Berlin und Brandenburg und andere, nachrangige Entwicklungen.

In institutioneller Hinsicht aber, so scheint es, hätte sich eine auf andauernde DDR-Staatlichkeit bezogene Demokratie kaum wesentlich von der Transformationsdemokratie unterschieden. Auch Institutionen der Demokratisierung wie die Runden Tische wären keine maßgeblichen Einrichtungen der DDR-Demokratie geblieben. Sie wurden ebenso wie die Bürgerkomitees bereits von der Mehrparteienregierung unter Lothar de Maizière zugunsten des parlamentarischen Systems zurückgedrängt. Wohl aber hätten beide Institutionen in einer – warum auch immer – fortbestehenden DDR möglicherweise eine größere Rolle als Modell bei späteren Konfliktlösungen gespielt. Auf Landesebene hat sich z. B. der Sächsische Landtag ausdrücklich auf sein Herkommen aus den Runden Tischen der drei sächsischen Bezirke berufen. Auf kommunaler Ebene gab es lange Zeit zahlreiche konkordanzdemokratische Modelle, erinnert sei beispielhaft an die Stadt Freiberg.²⁹ Beides ließ sich natürlich auch im Rahmen der bundesdeutschen Demokratie problemlos realisieren, so dass gesagt werden kann, dass die bundesdeutschen Demokratienormen ostdeutschen Besonderheiten auf der Landes- und Kommunalebene nicht im Wege standen. Einzig auf der gesamtstaatlichen Ebene verlor die DDR vollständig ihr Gesicht, und das war ja auch ausdrücklich beabsichtigt. Gerade auf der Landes- und Kommunalebene sieht das bundesdeutsche System eine Vielfalt demokratischer Formen als konstitutiv an. Niemand würde einschreiten, wenn etwa der Landtag des Freistaates Bayern oder eine schleswig-holsteinische Gemeinde beschließen würde, Entscheidungen künftig konkordanzdemokratisch zu fällen.

Wodurch, so ist verallgemeinernd zu fragen, muss sich eine Demokratie von einer Transformationsdemokratie unterscheiden, deren demokratisch herbeigeführtes Ziel ihre Ersetzung durch eine andere Demokratie ist? Zunächst wird letztere natürlich die Konditionen ihrer Existenz definieren, in diesem Fall ihre zeitliche Begrenztheit und ihre Funktion, die in der Aufhebung ihrer selbst besteht. Ansonsten aber basieren beide auf dem Prinzip der demokratischen Mehrheitsentscheidung, egal wie sie im Einzelnen organisiert sind. Gravierende Unterschiede ergeben sich aus dem Transformationscharakter nicht.

Vom Typus her handelte es sich bei der DDR-Demokratie um eine repräsentative parlamentarische Demokratie. Dazu herrschte bei ihrer Institutionalisierung an den Runden Tischen und teilweise demokratisierten „Volksvertretungen“ aller Ebenen weitgehend Konsens, sieht man einmal von eher diffusen postkommunistischen Modellen eines erneuerten Sozialismus ab. Auf der Strecke blieben aber auch die Anhänger von Formen direkter Demokratie in den Bürgerbewegungen. Ihrem Anliegen, zivilgesellschaftlichen Ansätzen zur Geltung zu verhelfen, begegneten Volksammer und Regierung de Maizière teilweise herablassend und mit wenig Fingerspitzengefühl. Die Zwänge des Einigungspro-

29 Vgl. HAIT, Regionen, Ordner Kreis Freiberg.

zesses, fehlende politische Praxis und die Euphorie des Sieges ließen vor allem die Ost-CDU im Eifer des Gefechts unter anderem in Fragen der Länderzugehörigkeit, für die nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus gutem Grund plebiszitäre Verfahren vorgesehen waren, Formen direkter Demokratie ignorieren. So setzte sich die Regierung de Maizière hinsichtlich der Zuordnung strittiger Kreise zu den entstehenden Ländern über Volkes Willen hinweg und ließ stattdessen über die Parteischiene beeinflussbare Kreistage entscheiden, was in den betroffenen Regionen nicht gerade die Herausbildung eines demokratischen Bewusstseins beförderte.³⁰ Vor allem aber nutzte die Regierung die Möglichkeit, aus der friedlichen Revolution hervorgegangene Gremien wie Runde Tische oder Bürgerkomitees aus dem Rennen zu werfen. Das machte aus ihrer Sicht deswegen Sinn, weil diese mancherorts als politisch-gesellschaftliche Ersatzinstrumente marginalisierter Kräfte genutzt wurden, die das Wahlergebnis bedauerten und gesellschaftliche Alternativstrukturen etablieren wollten. Kern des sich darin ausdrückenden Konflikts war – neben politischen Meinungsverschiedenheiten – der Umstand, dass zwar die CDU die Wahl korrekt gewonnen hatte, jedermann aber wusste, dass der Sieg nicht direkt der bisherigen Ost-CDU, sondern eher einer erst im Entstehen begriffenen CDU als Teil der von Kohl geschmiedeten Allianz mit den Partnern DSU und Demokratischer Aufbruch galt.³¹

IX. Siebte Phase: Deutsche Einheit und Übertragung der bundesdeutschen Demokratie

Am 3. Oktober 1990 trat die DDR der Bundesrepublik bei. Auf dem Gebiet der neuen Bundesländer galten nun die Regeln bundesdeutscher Demokratie, abgestuft nach Bund, Ländern und Kommunen. Auf kommunaler Ebene hatten bereits im Mai, noch in der DDR, Wahlen stattgefunden, deren Ergebnisse auch weiterhin Gültigkeit behielten. Sie waren bereits in Anlehnung an bundesdeutsche Regeln durchgeführt worden und können so als Vorgriff auf die bundesdeutsche Demokratie angesehen werden, von der sich die DDR-Demokratie ja ohnehin nur wenig unterschied. Im Oktober folgten Landtagswahlen, im Dezember 1990 konnten die nun wieder „Bürgerinnen und Bürger“ der neuen Bundesländer gemeinsam mit den Westdeutschen über die Zusammensetzung des erstmals gesamtdeutschen Bundestages abstimmen.

30 Vgl. Michael Richter, Entscheidung für Sachsen. Grenzkreise und -kommunen bei der Bildung des Freistaates Sachsen 1989–1994. Bürgerwille und repräsentative Demokratie (Berichte und Studien 38), Dresden 2002, S. 163–173.

31 Vgl. Ute Schmidt, Von der Blockpartei zur Volkspartei? Die Ost-CDU im Umbruch 1989–1994 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschungen der Freien Universität Berlin 81), Opladen 1997.

Zwar galten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR fortan die Regeln bundesdeutscher Demokratie, dies bedeutete aber keinesfalls, wie schon die Fortgeltung der Kommunalwahlen zeigt, ein Ende der spezifischen Entwicklungslinien Ostdeutschlands. Außerdem brachte die Wiedervereinigung auch für das bundesdeutsche Modell teils gravierende Änderungen, wenn auch zunächst weniger auf der Ebene der grundsätzlichen Funktionsweise der Demokratie. Generell aber führt jede Integration zweier selbstständiger Systeme, selbst wenn sie überwiegend unter den Bedingungen nur eines der beiden Teilsysteme erfolgt, das unter Ressourcengesichtspunkten absolut bestimmend ist, zu einem neuen System und damit prinzipiell auch zu Rückwirkungen auf beide Teilsysteme.³² Eine dynamische Komponente erhielt der Transformationsprozess zudem dadurch, dass auch die Struktur der Bundesrepublik mit ihrer offenen Gesellschaft nicht endgültig, sondern selbst permanent in Veränderung begriffen ist.³³

Zunächst einmal wurde das parlamentarisch-demokratische System nun gesamtdeutsch aufgefüllt. Im Bundestag saßen, nach einer Interimslösung ab Oktober, seit der Bundestagswahl im Dezember 1990 nun auch die Vertreter ost- und mitteldeutscher Wahlkreise. In den neu entstandenen Bundesländern wurde zugleich an eigene, der SED-Herrschaft und dem NS-Regime vorausgehende Traditionen angeknüpft. In der föderalen bundesdeutschen Ordnung sind die Länder konstitutive Elemente des Bundesstaates. Die Transformation in Richtung Bundesrepublik Deutschland vollzog sich im Osten im Wechselspiel der Übernahme der bundesdeutschen Ordnung und der Gestaltung eines darin integrierten Eigenlebens.³⁴ Deswegen scheint es sinnvoll, in Erweiterung des Begriffs des „Institutionentransfers“³⁵ deutlich zwischen exogenen und endogenen Faktoren der Institutionenbildung zu unterscheiden. Exogene Faktoren sind dabei in diesem Zusammenhang die Muster der bundesdeutschen Demokratie. Endogene Faktoren sind z. B. strukturelle und organisatorische Muster bzw. Restbestände der DDR-Institutionenordnung, personelle Kontinuitäten bzw. endogener Elitenaustausch in Politik, Verwaltung, Parteien etc. sowie die politischen Einstellungen und Werthaltungen der Bevölkerung als soziokultureller Unterbau der neuen Institutionenordnung. Am nachhaltigsten wirken endogene Faktoren im Mikro-Bereich politischer und Wertvorstellungen. Es erscheint daher plausibel, vom Bild einer langsamen Amalgamierung, einer Gemengelage von westdeutschen und ostdeutschen institutionellen Strukturmustern und soziokulturellen

32 Vgl. Eisen/Kaase, Transformation und Transition, S. 13.

33 Vgl. Klaus König, Verwaltung im Übergang. Vom zentralen Verwaltungsstaat in die dezentrale Demokratie. In: Die Öffentliche Verwaltung, 44 (1991), S. 178.

34 Vgl. Michael Richter, Die Bildung des Freistaates Sachsen. Friedliche Revolution, Föderalisierung, deutsche Einheit 1989/90 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 24), Göttingen 2004.

35 Gerhard Lehmsbruch, Institutionentransfer. Zur politischen Logik der Verwaltungsintegration in Deutschland. In: Wolfgang Seibel/Arthur Benz/Heinrich Mäding (Hg.), Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozess der deutschen Einigung, Baden-Baden 1993, S. 41–46, hier 41.

„legacies“ des DDR-Systems sowie soziokulturellem „luggage“, das von den westdeutschen Importeliten und Aufbauhelfern mitgeführt wurde, auszugehen.³⁶

X. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Notwendigkeit der doppelten Demokratisierung Ostdeutschlands sich aus dem Willen zur Überwindung der Zweistaatlichkeit ergab. Nur eine demokratisierte DDR konnte den international akzeptierten Beschluss zur deutschen Einheit fassen. In mehreren Phasen kam es zunächst zu einer Demokratisierung der DDR, wobei zunächst offen blieb, ob es sich um eine Transformationsdemokratie mit dem Ziel Bundesrepublik Deutschland oder um das politische System einer weiterhin eigenständigen DDR handeln würde. Schneller und intensiver als in den ostmitteleuropäischen Nachbarstaaten demokratisierte die Mehrheit der DDR-Bewohner ihr Staatswesen und schloss sich auf dieser Grundlage dem nun wieder gemeinsamen politischen System der Bundesrepublik Deutschland an.

36 Vgl. Eisen/Kaase, Transformation und Transition, S. 7, 39, 42 f.